



**Niedersächsisches
Finanzministerium**

970. Sitzung des Bundesrats am 21. September 2018 ► TOP 30

**Entwurf eines Gesetzes zur Vermeidung von Umsatzsteuerausfällen beim Handel mit Waren im Internet und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften
Drucksache 372/18**

Rede des Niedersächsischen Finanzministers Reinhold Hilbers

- Es gilt das gesprochene Wort -

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren,

der Gesetzentwurf „zur Vermeidung von Umsatzsteuerausfällen beim Handel mit Waren im Internet“ [...] hätte auch heißen können „zur Beendigung der Umsatzsteuerausfälle...“

Denn es gibt diese Ausfälle schon lange. Das Gesetz ist ein ziemlich später Start- und Warnschuss gegen eine bestimmte Form der Steuervermeidung: den zunehmenden Umsatzsteuerbetrug beim Onlinehandel über Internetportale. Hier gehen Deutschland – nach groben Schätzungen – Steuereinnahmen im dreistelligen Millionenbereich verloren. Eine vermutlich vorsichtige Schätzung!

Auf Betreiben der Finanzministerinnen und Finanzminister der Länder ist nun – ab 2019 – vorgesehen, dass Betreiber von elektronischen Marktplätzen für Umsatzsteuer haften müssen, wenn Händler Lieferungen über die jeweilige Onlineplattform abwickeln und die Umsatzsteuer darauf nicht entrichten.

Das Ziel: Steuergerechtigkeit wiederherstellen, gleiche Wettbewerbsbedingungen für inländische und ausländische Unternehmen schaffen sowie die Einnahmehasis des Staates sicherstellen.

Dabei zielt die Haftungsregelung primär gar nicht auf die Betreiber der elektronischen Marktplätze. Sie soll in erster Linie erreichen, dass sich ausländische Onlinehändler, die bisher „unter dem Radar fliegen“, in Deutschland endlich ordnungsgemäß steuerlich registrieren lassen und ihre Umsatzsteuer zahlen. Die Haftungsregelung soll bewirken, dass uns die Plattformbetreiber dabei unterstützen. Denn wir sind insoweit auf die Hilfe der Betreiber von Onlineplattformen angewiesen! Der hier gewählte Ansatz ist auch interessengerecht, da die Plattformbetreiber mit dem auf ihrer Plattform getätigten Handel ihr Geld verdienen.

Meine Damen und Herren,
die neue Regelung steht und fällt allerdings mit dem reibungslosen Funktionieren des dafür neu vorgesehenen Bescheinigungsverfahrens. Der liefernde Unternehmer soll sich steuerlich registrieren lassen und auf diesem Wege eine Bescheinigung des Finanzamtes bekommen. Bei Vorlage der Bescheinigung beim Plattformbetreiber haftet sodann der Plattformbetreiber grundsätzlich nicht.

Zentraler Ansprechpartner für den Plattformbetreiber ist das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt). Dem BZSt kommt die Rolle des „Verwalters“ zu. Beim BZSt sollen die Betreiber elektronisch die dort gespeicherten Bescheinigungen abfragen können.

Die Frage ist nur: Wann ist es soweit und wie genau läuft die Sache ab? Wie lange wird man sich im ersten Schritt mit Papier behelfen müssen? Schlimm genug, dass es offenbar tatsächlich eine Zeitlang noch nicht elektronisch ablaufen wird.

Es wäre aber grotesk, wenn im Zeitalter der Digitalisierung den Anbietern elektronischer Marktplätze, einem wesentlichen Beschleunigungsfaktor

weltweiten freien Handelns, über Jahre hinweg mit Papier gearbeitet würde. Ein Verfahren, das Medienbrüche auslöst, weil es das Papierformat aufkrotzt, ist in der heutigen Zeit ein Armutszeugnis. Dies gilt es zu vermeiden!

Die notwendigen Verfahrensregelungen müssen so schnell wie möglich praxisgerecht ausgestaltet werden. Die bisher vorgesehene – selbst wieder betrugsanfällige, nicht fälschungssichere – Bescheinigung in Papierform wird bei ausländischen liefernden Unternehmen absehbar zu erheblichen praktischen Problemen führen. Die Probleme könnten dagegen mit der zügigen Inbetriebnahme eines Onlineverfahrens im Interesse aller Beteiligten – liefernde Unternehmen, Marktplatzbetreiber sowie Steuerverwaltung – vermieden werden. Diesem Zweck dient der von Niedersachsen initiierte Antrag! Ich bitte daher für den Antrag um Ihre Unterstützung.

Soweit zum Thema „Onlineplattformen und leistende Unternehmer über Onlineplattformen“.

Meine Damen und Herren,

ich möchte noch auf ein weiteres Thema zu sprechen kommen und in diesem Zusammenhang auf den Titel des Gesetzes zurückkommen – das beim ersten Aufschlag übrigens noch „Jahressteuergesetz 2018“ hieß: im letzten Teil steht [...] *und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften*.

Tatsächlich gibt es neben der Umsatzsteuer weitere wichtige Vorhaben, die auf den Weg gebracht werden müssen: Aus niedersächsischer Sicht ist eines davon das Thema Breitbandförderung – hier konkret: die steuerrechtlich abgesicherte Behandlung der Errichtung und Verpachtung kommunaler Breitbandnetze.

Deutschlandweit fördern Bund und Länder den Ausbau leistungsfähiger Breitbandnetze, weil es Regionen gibt, in denen ein privatwirtschaftlich gestützter Ausbau bisher noch nicht gelungen ist. Allein Niedersachsen

beabsichtigt, bis 2022 über eine Milliarde Euro (!) in den Ausbau der digitalen Infrastruktur zu investieren.

Die kommunalen Gebietskörperschaften koordinieren den Breitbandnetzausbau – oft zusammen mit Ihren Versorgern - und begründen in diesem Zusammenhang mit der späteren Verpachtung der Netzinfrastruktur an private Netzbetreiber steuerlich oftmals einen sog. Verpachtungsbetrieb gewerblicher Art, der der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer unterliegt.

Unser gemeinsames Ziel sollte sein, den Kommunen diese Betätigung im Rahmen des sog. steuerlichen Querverbunds zu ermöglichen und abzusichern. Auf diesem Weg könnte die Steuerbelastung – vereinfacht ausgedrückt – über die gegenseitige Verrechnung von Gewinnen (z. B. bei Energieversorgung) und Verlusten (so ggf. beim Breitbandbetrieb gewerblicher Art) abgemildert werden. Dieser gesicherte „Status“ der Einbeziehung der Verpachtungsverluste in den Querverbund ist derzeit (noch) nicht hergestellt.

Angesichts der rasanten technischen Entwicklung und des Erfordernisses einer hochleistungsfähigen Breitbandinfrastruktur erhielten die Kommunen durch die steuerliche Berücksichtigung von Verlusten aus der Errichtung und Verpachtung von Breitbandnetzen Rechtssicherheit und einen zusätzlichen Investitionsanreiz. Dieses Ziel verfolgt der von Niedersachsen im Finanzausschuss eingebrachte Antrag, um dessen Unterstützung ich hier noch einmal werben möchte.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!